

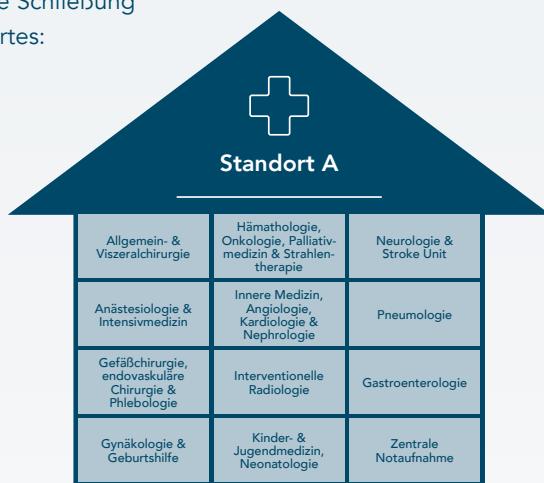
Fördertatbestand 7.

Schließung von Krankenhausstrukturen mit hoher Versorgungsdichte¹

- Förderfähig sind Vorhaben zur dauerhaften Schließung eines Krankenhauses oder von Teilen davon (besonders in Regionen mit hoher Krankenhaus- und Bettendichte)
- **Förderfähige Kosten:**
 - Baumaßnahmen für Abriss / Rückbau
 - Personalmaßnahmen (Abfindungen, Sozialplan, Zusatzversorgung, nachlaufende Verträge)
 - Weitere zwingend erforderliche Maßnahmen

Beispiel: Schließung von Krankenhausstandorten in Regionen mit hoher Krankenhausdichte

Vollständige Schließung des Standortes:



Regionale Situation:

- Im unmittelbaren Umkreis gibt es zwei weitere Krankenhäuser
- Hohe Versorgungsdichte

Maßnahme:

- Schließung von Standort A

Effekte:

- Konzentration der Fälle auf weniger Standorte
- Jährliche Einsparungen der Betriebskosten
- Bettenreduktion in der Region
- Ggf. Ausbau der Strukturen an den anderen Standorten notwendig (Kombination mit Fördertatbestand 1 möglich)

Informationen zur Antragsstellung²

Mit Inkrafttreten des KHAG entfallen die gesetzlichen Antragsfristen 30.09./31.12.



- Antragserstellung über die Länder: Krankenhäuser müssen ihre Anträge bei den jeweiligen Landesbehörden einreichen
- Höchstbetrag pro Jahr: nach § 12b Abs. 2 i.V.m. S. 4 KHG
- Für länderübergreifende Vorhaben: Höchstgrenzen §12b Abs. 2 S. 3 i.V.m. S. 5 KHG
- Land entscheidet über Vorhaben im Einvernehmen mit Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen (§ 13 KHG)

Quellen: ¹ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz; ² Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesministerium für Gesundheit